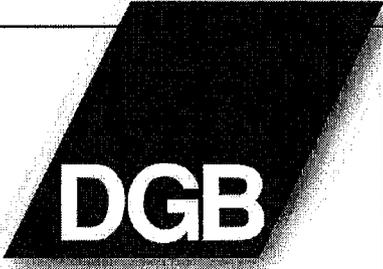


position

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of the letters 'DGB' in a bold, white, sans-serif font, set against a black, parallelogram-shaped background that is tilted slightly to the right.

Vorlage	4
zu Drs.	4852

Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei-
und Ordnungsgesetzes

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

www.niedersachsen.dgb.de

verantwortlich: Lea Karrasch

Stand: November 2019

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Niedersachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Gelegenheit, zum o.g. Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf muss die Gratwanderung bewerkstelligen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit zu realisieren und gleichzeitig dem Gedanken des Rechtsstaates und damit der Garantie der Freiheitsrechte gerecht zu werden. Es geht darum, den Gefahren des Terrorismus und der häuslichen Gewalt entschieden entgegen zu treten und gleichzeitig demokratische Proteste für Verbesserungen in vielen Bereichen im Rahmen unserer Gesetze zu ermöglichen. Eine solche Abwägung zu treffen, ist eine politische Aufgabe.

Das Versammlungsrecht geht direkt aus der Meinungsfreiheit hervor und ist fundamental für eine demokratische Gesellschaft. Dies gilt umso mehr für den DGB und die Mitgliedsgewerkschaften, die sowohl demokratische Grundrechte und bürgerliche Freiheitsrechte verteidigen, als auch selbst als Veranstalter von Kundgebungen, Demonstrationen und Streikaktionen agieren. Wir wollen nicht, dass gesetzliche Beschränkungen und Überwachungen friedliche Bürgerinnen und Bürger davon abhalten, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben. Demonstrations-, Versammlungs- und Streikrecht sind im Grundgesetz verankert und zu schützen. Dies gilt insbesondere in der alltäglichen Praxis bei Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen. Weder Demonstrations- noch Versammlungs- und Streikrecht dürfen eingeschränkt werden. Diese besitzen für Gewerkschaften vor allem bei kurzfristig organisierten Warnstreiks und Streikaktionen in öffentlichen Räumen und unter freiem Himmel eine enorm hohe Bedeutung.

Bezüglich § 12 Abs. 6 begrüßt der DGB, dass eine bereits bestehende Verdachtslage vorausgesetzt wird. Reine Verdachtsschöpfung darf nicht reichen. Hinsichtlich der Nutzung von Body-Cams in Wohnungen gibt es vor dem Hintergrund des Datenschutzes divergierende Einschätzungen innerhalb des DGB. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Schwestergewerkschaft GdP.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesetz Stigmatisierungen nicht befördern darf. Gleichzeitig wollen wir die polizeiliche Handlungsfreiheit bewahren.

Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz muss sowohl verfassungs- als auch datenschutzkonform ausgestaltet sein. Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass nicht nur die Polizei, sondern auch die Ordnungsbehörden für die Sicherheit in Niedersachsen zuständig sind. Für die Polizei und die Ordnungsbehörden muss das Gesetz daher Handlungs- und Rechtssicherheit garantieren.

Die Umsetzung des vorgelegten Gesetzentwurfes darf die beschriebenen Ansprüche nicht konterkarieren.